

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Untere Peene“ und "Landgraben"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 31.07.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung der Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	16.10.2024	N
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Vorberatung)	16.10.2024	Ö

Sachverhalt

Die Satzung vom 15.03.2023 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt für 2025 als Anlage zur Satzung vom 15.03.2023 den neuen Gebührensatz

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste	in Höhe von 8,42 €/GE,
für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Untere Peene	in Höhe von 3,84 €/GE,
für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben	in Höhe von 2,97 €/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen	in Höhe von 11,43 €/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Mönkebude	in Höhe von 42,47 €/ha,
für den Deich Leopoldshagen	in Höhe von 2,28 €/ha
und für den Deich Mönkebude	in Höhe von 5,86 €/ha.

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Satzung öffentlich
2	Gegenüberstellung 2024 - 2025 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in